

Förderverein attraktive Region
Stetten am kalten Markt e. V.



Anmeldebedingungen

für das Stettener Spectaculum am kalten Markt

26. und 27. Juli 2025

Zwischen dem Förderverein attraktive Region Stetten a.k.M. e.V. und dem angemeldeten Händler entsteht ein bindender Vertrag. Rücktritt ist ohne Konsequenzen nur bis max. 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Danach wird die Kautions nicht mehr zurückbezahlt. Keine Strafe wird fällig, wenn Aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfalles, Todesfalles, oder ähnlichem begründen lässt. Bitte in diesem Fall, an ein Beweisfotos oder Attest denken.

Standgebühren

Vorführfläche	kostenlos
Verkaufsfläche	20 € / m
Stromanschluß 230V	pauschal 25 €

Die Preise gelten für die gesamte Dauer des Stettener Spectaculum

Im Vorfeld wird eine Kautions in Höhe von € 50.- fällig, die Kautions ist auf das Konto Förderverein attraktive Region Stetten am kalten Markt e.V.

Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch IBAN DE14 6905 1620 0000 559971
BIC SOLADES1PFD

bis zum **30. April 2025** zu überweisen.

Die Standgebühren werden während bzw. vor der Veranstaltung am 26. Juli 2025 am Stand abgerechnet. Kosten für Strom, falls benötigt und in der Anmeldung vermerkt, werden als Pauschalsumme genannt und mit der Standgebühr einmalig bezahlt.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Kabeltrommeln und sonstige Zuleitungen zur Verfügung stellen.

Bei Störungen der Zuführung von elektrischem Strom übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht im geplanten Rahmen statt. Können hieraus keine Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Die Standgebühr wird im Falle eines frühzeitigen beenden des Marktes nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig.

Die Marktleitung